

Bebauungsplan „Spaichinger Weg V“, Gemeinde Böttingen

Artenschutzrechtliche Prüfung

Ergänzende Erfassung der Haselmaus

November 2019

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Mathias Kramer
Lilli-Zapf-Straße 34
72072 Tübingen

1 Einführung

Im Rahmen des Bebauungsplans „Spaichinger Weg V“ wurde 2018 eine artenschutzrechtliche Beurteilung sowie für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (KRAMER 2018). Da vom Eingriff Waldflächen betroffen sind, die potentiell als Lebensraum für die Haselmaus geeignet sind und ein Vorkommen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte, wurde im Frühjahr/Sommer 2019 nachträglich eine Erfassung der Art durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend als Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.

2 Methoden der Bestandserfassung

Zur Erfassung der Haselmaus wurden sogenannte Haselmaustubes verwendet (vgl. Abb. 1). Dazu wurden am 06.05.2019 innerhalb des betroffenen Waldes insgesamt 20 und in einer benachbarten Waldfläche beim Friedhof zusätzlich fünf Tubes ausgebracht. Die Lage der Probestellen ist in Abbildung 2 dargestellt. Die insgesamt 25 Tubes wurden bis Ende November an nachfolgenden Terminen kontrolliert: 31.05., 21.06., 17.07., 28.08., 13.09., 14.10. und Abbau der Fallen am 30.11.2019.

Die Methode entspricht den Empfehlungen von ALBRECHT et al. (2014) zur Erfassung der Haselmaus im Rahmen von landschaftsplanerischen Beiträgen und von Artenschutzbeiträgen.



Abbildung 1: Haselmaus-Tube

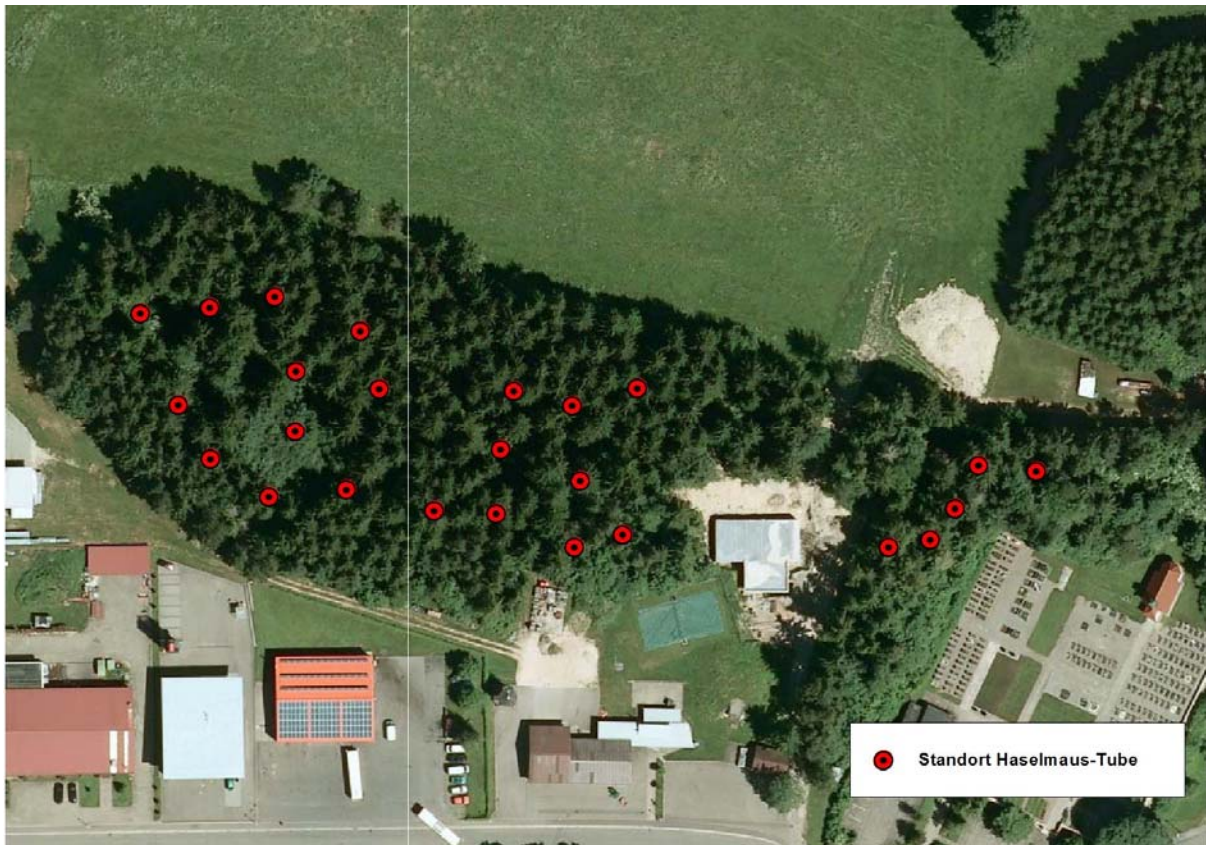


Abbildung 2: Lage der ausgebrachten Haselmaus-Tubes

3 Ergebnisse

Von der Haselmaus gelangen über den dargestellten methodischen Ansatz keine Nachweise im untersuchten Waldgebiet. Die Waldfläche wird von der Fichte dominiert. Im Unterwuchs finden sich zwar verschiedene Straucharten wie z.B. Holunder oder Heckenkirsche, die sich dort aber nur vergleichsweise schwach entwickeln können. Haselmäuse sind bezüglich ihres Nahrungsspektrums zwar sehr anpassungsfähig, das insgesamt geringe Angebot meist nur schwach entwickelter Sträucher könnte aber ein Grund für das Fehlen der Art sein. In einem benachbarten älteren Bestand westlich des Friedhofs, der einen deutlich höheren Laubholzanteil aufweist, wurde die Art ebenfalls nicht nachgewiesen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen kann mit Bezug auf den angewandten Methodenstandard mit ausreichender Prognosesicherheit ausgeschlossen werden, dass die streng geschützte Haselmaus im Geltungsbereich der geplanten Gewerbegebietserweiterung vorkommt. Für die im Vorjahr vorgelegte artenschutzrechtliche Beurteilung ergeben sich daher keine rechtlich relevanten Ergänzungen.

4 Literatur

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

Kramer, M. (2018): Bebauungsplan „Spaichinger Weg V“, Gemeinde Böttingen. Artenschutzrechtliche Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. – Im Auftrag von Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Waldenbuch, November 2018.